



Bestätigung

Nr. P-8617/21

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz Viano / Vito / V-Klasse / MP / MPA / MPH
Typ.....:	639/2, 639/4, 639/5
EG-Nr.....:	e1*2007/46-x/x*0457, e1*2007/46-x/x*0458, e1*2007/46-x/x*0459
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart.....:	Front-/Heck- und Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung...:	Felgen-/Reifenumrüstung
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET bis 1% (je Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma.....: Hess Automobile S.p.A. 60551 Apriano (MI)
 Umbauteile.....: Es können nur originale Felgen verwendet werden:

Felgen.....	Felgendimension	zulässig auf	
		VA	HA
	B/Ø		
	Einspresstiefe ET		
Abkürzung	Vito / V-Klasse / MP / MPA / MPH	Viano	
VA = Vorderachse	≥ +30 mm	X	X
HA = Hinterachse	≥ +30 mm	X	X
B = Felgenmaulweite	≥ +34 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	≥ +34 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:	
ET= Einspresstiefe	Die an der Felgenmaulweite gemessene Einspresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einstellung der Freigängigkeit (siehe ETRTO Richtlinie 2a) zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweite - Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Einspresstiefe - Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.

Reifen.....:	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
Zulässige Reifendurchmesser	
Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	≥ 6½ Umdrehungen
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	≥ 7½ Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-22-0125 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Chassis	X	X	1)
A4a	Lenker	X	X	
A4b	Lenkrolle	X	X	
A5a	Motofeststellung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Aufhängung	X	X	1)
A7c	anverwandte Bauteile	X	X	1)
A7d	Scheinwerferlichtsysteme	X	X	1)
A7e	Verkehrssicherheit	X	X	1)
A7f	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen für Zeitschnitt mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen genehmigten Umrüstungen ist die Fahrzeugnummer des Motorfahrzeuges zu vermerken. Werden beim Motorfahrzeug gegenüber den Originalzuständen Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vaufelin, 24. Januar 2022

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub



Raci Bulakbasi

Nr. 13 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: